für den Landkreis Teltow-Fläming



9. Jahrgang

Luckenwalde, 24. Oktober 2001

Nr. 26

Inhalt:

Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV):

- 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungsabgabensatzung des MAWV
- Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2002, Geschäftsbereich Trinkwasser
- Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2002, Geschäftsbereich Schmutzwasser
- Bekanntmachungsanordnung zum Wirtschaftsplan 2002
- Bekanntmachungsanordnung zur 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungsabgabensatzung des MAWV

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html eingesehen werden. Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 80,00 DM/40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 3,00 DM/1,50 Euro Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 5,00 DM/2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

für den Landkreis Teltow-Fläming

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband Königs Wusterhausen

Wirtschaftsplan 2002

Auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBI. S. 685) in Verbindung mit dem § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBI. I S. 398) hat die Verbandsversammlung des MAWV am 10. Oktober 2001 den Wirtschaftsplan 2002 mit seinen Teilen Erfolgsplan Trinkwasser 2002, Vermögensplan Abwasser 2002, Vermögensplan Abwasser 2002, Finanzplan Trinkwasser 2002, Finanzplan Trinkwasser 2002 und den Stellenplan 2002 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2002 mit seinen genannten Teilplänen für das Wirtschaftsjahr 2002 liegt in den Diensträumen des Verbandes in der Köpenicker Straße 25 in Königs Wusterhausen in der Zeit vom 01. November 2001 bis 31. Januar 2002 aus.

Königs Wusterhausen, 23, 10, 2001

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 25.04.94 (GVBI, II, S. 314), geändert am 12.11.94 (GVBI, II, S. 970) wird hiermit die am 10. Oktober 2001 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsabgabensatzung bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, zustande gekommen ist, ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungen gegenüber dem Verband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen verletzt werden.

Königs Wusterhausen, 23.10. 2001

für den Landkreis Teltow-Fläming

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband Aufgestellt am:

23.08.2001

Festgestellt am:

10.10.2001

Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2002 für den Geschäftsbereich Schmutzwasserbeseitigung in der vorgelegten Form am 10.10.2001.

51

Es betragen 1. 1.1 im Erfolgsplan 15.218 T€ die Erträge 13.577 T€ die Aufwendungen 1.641 T€ der Jahresgewinn nach Steuern im Vermögensplan 1.2. 19.811 T€ Finanzbedarf 19.811 T€ Finanzierung des Bedarfs § 2 Es werden festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite 2.1. für Investitionen und Investitions-0 T€ vorbereitungsmaßnahmen

§ 3

Umlagen

22

2.3

0 T€

1.002 T€

1.533 T€

Der Wirtschaftsplan wurde bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Königs Wusterhausen, 19, 10, 2001

Königs Wusterhausen, 12. 10. 2001

Wagner Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verpflichtungsermächtigungen

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

für den Landkreis Teltow-Fläming

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen Tel.-Nr.: 03375/2568823 Fax-Nr.: 03375/2568826

2. Änderungssatzung

zur Wasserversorgungsabgabensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund der §§ 5, 14 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBI. I 1993, S. 398) in der Fassung vom 07.04.1999 (GVBI. I, S. 90), der §§ 1 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBI. I 1991, S. 685), in der Fassung vom 09.04.1999 (GVBI. I, S. 90) der §§ 1 ff, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes vom 27.06.1991 (GVBI. I, S. 200) in der Fassung vom 07.04.1999 (GVBI. I, S. 90) hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am 10.10.2001 diese Satzung beschlossen:

1.

Die Wasserversorgungsabgabensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 28.06.2000 wird wie folgt geändert:

 § 5 wird wie folgt geändert: Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Der Beitragssatz für die erstmalige Herstellung und erstmalige Anschaffung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung beträgt 2,90 DM (= 1,48 €) je Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche."

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 19. 10. 2001

Königs Wusterhausen, 12. 10. 2001

Wagner Vorsitzender der Verbandsversammlung Zimmermann-Stellmach Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

für den Landkreis Teltow-Fläming

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband Aufgestellt am:

23.08.2001

Festgestellt am:

10.10.2001

Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2002 für den Geschäftsbereich Wasserversorgung in der vorgelegten Form am 10.10.2001.

51

Es betragen
im Erfolgsplan

die Erträge6.300 T€die Aufwendungen6.270 T€der Jahresgewinn nach Steuern30 T€

1.2. im Vermögensplan

Finanzbedarf 3.488 T€ Finanzierung des Bedarfs 3.488 T€

§ 2

Es werden festgesetzt

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsvorbereitungsmaßnahmen

0 T€

2.2. Verpflichtungsermächtigungen

0 T€

2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

511 T€

63

Umlagen

0 T€

Der Wirtschaftsplan wurde bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Königs Wusterhausen, 19. 10. 2001

Königs Wusterhausen, 12. 10. 2001

Wagner

Vorsitzender der Verbandsversammlung